



Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Martin Börschel MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6749

Alle Abg

Weiterleitung der vom Bund zugesagten Beteiligung an den Flüchtlingskosten an die nordrhein-westfälischen Kommunen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben mit Beschluss vom 7. April 2022 bekräftigt, dass die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Geflüchteten aus der Ukraine eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der Bund bekennt sich dabei zu einer Mitverantwortung bei der Finanzierung. Bund und Länder haben sich hinsichtlich der Finanzierungsfragen wie folgt verständigt:

- Analog zu den anerkannten hilfsbedürftigen Asylsuchenden erhalten die hilfsbedürftigen Geflüchteten aus der Ukraine Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und SGB XII (Sozialhilfe). Die hierfür notwendigen gesetzlichen Anpassungen sollen zum 1. Juni 2022 in Kraft treten. Bis zum Rechtskreiswechsel für die Personengruppe der Ukraine-Flüchtlinge stehen allen Geflüchteten Leistungen nach dem AsylbLG zu.
- Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Jahr 2022 darüber hinaus mit insgesamt **2 Mrd. Euro** bei ihren Mehraufwendungen für die Geflüchteten:
 - **500 Mio. Euro** zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU).

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U70, U 74 - U 79 / 780, 782, 785
Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee
U71 - U73, U83 / 701, 705, 706
Haltestelle: Schadowstraße

- **500 Mio. Euro** zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.
- **1 Mrd. Euro** als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das Folgendes:

— Die vorgenannten Pauschalen werden den Ländern über einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer zur Verfügung gestellt (Vorwegabzug zugunsten der Länder im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes). Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen (Einwohneranteil) beträgt rd. 21,54 Prozent. Danach ergeben sich folgende Einnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen:

- ➤ **107,7 Mio. Euro** zur Unterstützung der Kommunen bei den Kosten der Unterkunft (KdU).
- **107,7 Mio. Euro** zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten aus der Ukraine im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind.
- **215,4 Mio. Euro** als Beteiligung an den übrigen Kosten der Länder im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Das Landeskabinett hat im Rahmen einer Sondersitzung am Mittwoch, 13. April 2022, nunmehr beschlossen, dass - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses - die Bundesmittel in voller Höhe an die nordrhein-westfälischen Kommunen weitergeleitet werden sollen. Neben den Kosten der Unterkunft umfassen diese auch eine Überbrückungspauschale zur Abgeltung der Kosten, die zur bisherigen Unterstützung der Geflüchteten im Bereich der Lebenshaltungskosten angefallen sind, sowie ergänzende Kosten im Zusammenhang mit den Geflüchteten, etwa für die Kinderbetreuung und Beschulung sowie Gesundheits- und Pflegekosten.

Von den rund 430 Millionen Euro werden drei Viertel (323 Mio. Euro) in pauschalierter Form an die Kommunen weitergeleitet. Die Zuweisungen erfolgen in mehreren Tranchen, um eine gerechte Verteilung der Mittel auf die Kommunen sicherzustellen. Nur so können die tatsächlichen Flüchtlingszahlen und deren Verteilung auf die Kommunen Berücksichtigung finden. Mit einer pauschalen Einmalzahlung des Gesamtbetrages könnten den bestehenden Unsicherheiten der Erfassung sowie weiteren Entwicklungen in den kommenden Wochen nicht Rechnung getragen werden.

— In einem weiteren Schritt sollen die noch verbleibenden rund 108 Millionen Euro für eine belastungsbezogene, gezielte Förderung der Kommunen in gesonderten Bereichen verwendet werden.

Zu den Details der Verteilung werden momentan noch Gespräche mit den Kommunalen Spitzenverbänden geführt. Sodann wird eine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen gesandt werden.

— Mit dieser Vorlage wird dann gemäß § 8 des Haushaltsgesetzes 2022 beantragt, die Einwilligung in zusätzliche Ausgaben zur Entlastung der Kommunen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von 430,8 Mio. Euro zu erteilen. Darüber hinaus wird beantragt, diesen Betrag vor Eingang der zugesagten Bundesmittel zu verausgaben. Zur Erteilung der erforderlichen Einwilligung wird, idealerweise im Anschluss an die Osterpause, um eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Lienenkämper